

Steckbrief: Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Behörde	Landratsamt Bautzen
Kontaktdaten	E-Mail: post@lra-bautzen.de Tel.: 03591/5251-0
Welche Konzepte und Dienstvereinbarungen bilden die Grundlage des BEMs Ihrer Behörde?	
Dienstvereinbarung über ein Betriebliches Eingliederungsmanagement gem. § 84 SGB IX (BEM)	
Wer koordiniert die BEM-Gespräche?	
Amt Innerer Service (in Abstimmung mit der jeweiligen Leitung des Fachamtes)	
Wie informiert Ihre Behörde die Betroffenen zum BEM-Verfahren?	
Einladungsschreiben an den Betroffenen gemäß Anlage 1a oder Anlage 1b der Dienstvereinbarung über ein Betriebliches Eingliederungsmanagement	
Was trägt in Ihrer Behörde zu einem erfolgreichen BEM-Verfahren bei?	
<ul style="list-style-type: none"> • rechtzeitige Einladung des Betroffenen zum persönlichen Gespräch • umfangreiche Beschreibung der Verfahrensweise zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement • Intensive Vorbereitung sowie Abstimmung mit dem direkten Vorgesetzten des Betroffenen 	
Was würden Sie anderen Behörden hinsichtlich Einstieg und Umsetzung empfehlen?	
<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung einer Dienstvereinbarung zum Thema Betriebliches Eingliederungsmanagement sowie eines entsprechenden Handlungsleitfadens zur Umsetzung • Intensive Vorbereitung sowie Abstimmung mit dem direkten Vorgesetzten des Betroffenen 	